

(Waltraud Ulshöfer)

(Abg. Kuhn GRÜNE: Sehr richtig!)

Wenn Sie hier davon sprechen, wir wollten die Bauern der Sozialhilfe ausliefern, müssen Sie ganz offen und ehrlich zugeben, daß dieser Einheitsbetrag, den Sie den Bäuerinnen und Bauern heute als Rente zugestehen, schon zu über 80 % aus der Bundeskasse finanziert wird.

(Aha-Rufe von den GRÜNEN)

Das heißt: Wenn Sie wirklich eine gerechtere Altersversorgung haben wollten, dann könnten Sie auch diesen Schritt zur Grundrente tun.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Frau Abgeordnete, ich muß Sie bitten, zum Schluß zu kommen.

**Abg. Waltraud Ulshöfer GRÜNE:** Im übrigen hätten gerade Sie, die Sie heute hier beklagen, daß es in der sozialen Absicherung der Bäuerinnen so schlecht aussieht, bei der Beratung des Dritten agrarsozialen Ergänzungsgesetzes im November 1985 — es ist noch gar nicht so lange her — die Chance gehabt, alle diese Änderungen einzubringen. Aber da war wieder absolut Fehlangelegenheit bei der CDU.

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Funkstille!)

Zum Schluß jetzt noch eines, um das einmal klarzustellen: Wenn wir hier über die Situation der Bäuerin sprechen und Sie uns immer vorwerfen, wir würden ein so düsteres Bild der Lage der Bäuerin zeichnen, kann ich Ihnen nur entgegenen: Unterscheiden Sie genau! Es ist nicht ein düsteres Bild der Bäuerin, sondern es ist ein düsteres Bild Ihrer Politik, der Politik, die Sie den Bäuerinnen zumuten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren — —

(Abg. Östreicher CDU: Wir haben noch 3 Minuten!)

— Sie hatten sich bisher nicht zu Wort gemeldet. Herr Abg. Östreicher, Sie haben das Wort.

(Abg. Dr. Hopmeier CDU: Er versteht etwas von der Sache!)

— Herr Abg. Hopmeier, ich kann nur dem das Wort erteilen, der sich zu Wort meldet.

Bitte, Herr Abg. Östreicher, Sie haben das Wort.

**Abg. Östreicher CDU:** Frau Ulshöfer, ich bedaure die Debatte nicht.

(Abg. Waltraud Ulshöfer GRÜNE: Ich auch nicht!)

Aber eines muß ich Ihnen bei Ihrem Engagement, bei der Leidenschaft, mit der Sie die Debatte betreiben — Sie sagen, Sie kämen von einem Hof, Sie könnten nachfühlen, wie die Situation der Bäuerin sei —, sagen: Ich habe mir gedacht, Sie würden auch eine Bäuerin abgeben. Nur müßten Sie zuerst Ihre Ideologie und Ihre menschliche Einstellung ein wenig ändern. Dann ginge es gut.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Steuer CDU: Einen Bauern müßte sie zuerst haben!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

(Abg. Kuhn GRÜNE meldet sich zu Wort.)

— Zur Geschäftsordnung? — Herr Abg. Kuhn, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

(Abg. Dr. Steuer CDU: Jetzt kommt der Bauer!)

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Jetzt kommt nicht der Bauer, Herr Steuer, sondern der Herr Abg. Kuhn, der nicht vom Hof kommt, sondern von woanders.

Ich möchte für meine Fraktion beantragen, daß der von uns vorgelegte Antrag im Landwirtschaftsausschuß und im Sozialausschuß weiterbehandelt wird.

(Abg. Beerstecher SPD: Die Realos sind total verstrubbelt!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** In welchem Ausschuß federführend, Herr Abgeordneter?

**Abg. Kuhn GRÜNE:** Ich bitte darum, die Federführung dem Sozialausschuß zu übertragen.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Erhebt sich gegen diesen Vorschlag Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist der Antrag an den Landwirtschafts- und Umweltausschuß und zur federführenden Beratung an den Sozialausschuß überwiesen. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Punkt 2 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, wir treten nunmehr in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.40 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.47 Uhr)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme**

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

**des Innenministeriums — „Extremistenerlaß“ —  
Drucksache 9/2862**

**b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme  
des Innenministeriums — Ausbildungsverbote in  
Baden-Württemberg — Drucksache 9/3520**

Dazu den Antrag der Abg. Enderlein FDP/DVP und  
Habs-Hoffschrör GRÜNE, Drucksache 9/4412.

Meine Damen und Herren! Zur Aussprache über diesen  
Tagesordnungspunkt hat das Präsidium eine Redezeit  
von 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten  
festgelegt, und zwar mit folgender Reihenfolge der Red-  
ner: SPD, CDU, GRÜNE, FDP/DVP.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bebber.

**Abg. Bebber SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und  
Herren! Nach so vielen ehren Reden in der Mitttags-  
pause wird es natürlich jetzt schwer, die Aufmerksam-  
keit der Kolleginnen und Kollegen zu finden. Ich will es  
trotzdem versuchen.

In dem interfraktionellen und unselbständigen Antrag  
geht es um die Überprüfungspraxis der Verfassungstreue  
von Bediensteten und speziell von Beamten im öffent-  
lichen Dienst. Wir, das heißt die Sozialdemokraten, die  
Grünen und die Freidemokraten, wollen heute dafür  
eintreten, daß der Extremistenerlaß und die vom Land  
angeordnete Regelanfrage beim Verfassungsschutz auf-  
gehoben werden,

(Abg. Grunert SPD: Ersatzlos!)

weil sonst nicht verantwortbarer politischer Schaden  
angerichtet wird, wie die vergangenen Jahre gezeigt  
haben.

Weder Verfassung noch Beamtenrecht stehen einer sol-  
chen Aufhebung entgegen; darin sind sich Rechtswissen-  
schaftler und Politiker einig. Ich hoffe, das ist heute noch  
die Auffassung bei der CDU. Vor etwa sechs, sieben  
Jahren wurde diese dort jedenfalls vertreten. Ich erin-  
nere an eine Veranstaltung bei der Evangelischen Aka-  
demie in Bad Boll, bei der der Kollege Eugen Volz sich  
in dieser Richtung geäußert hat. Er wird das sicherlich  
heute noch bestätigen. Der Kollege Volz hat in bemer-  
kenswerter Weise bestätigt, daß man diese Regelanfrage  
genausogut sein lassen kann, ohne die Gesetze ändern  
zu müssen.

(Abg. Weimer SPD: Aha! — Abg. Bantle SPD:  
Hört, hört!)

Der Extremistenerlaß ist der gescheiterte Versuch einer  
Harmonisierung der Überprüfungspraxis auf Bundesebe-  
ne. Es geht also heute nicht darum, irgendwelche Rechts-  
vorschriften zu ändern, sondern um die Überprüfungs-  
methoden, wie die Vorschriften in der Praxis angewandt  
werden.

Lassen Sie mich für die Sozialdemokraten auf drei Tat-  
sachen aufmerksam machen.

In keinem westlichen demokratischen Staat gibt es bei  
der Einstellung in den öffentlichen Dienst ein vergleich-  
bar rigides Regelüberprüfungsverfahren wie bei uns. Es  
gibt in diesen Ländern zwar kein Beamtenrecht wie bei  
uns, aber es gibt Bedienstete im öffentlichen Dienst,  
Beamte, von denen ebenfalls Verfassungstreue erwartet  
wird. Alle kommen in der Praxis ohne Regelanfrage beim  
Verfassungsschutz aus, obwohl der Anteil politischer  
Gruppen, die am Rande oder außerhalb des verfassungs-  
tragenden Konsens anzusiedeln sind, wohl weitaus hö-  
her liegt als bei uns.

Es ist auch bemerkenswert, wenn wir auf EG-Ebene  
akzeptieren, was wir bei uns nicht dulden. Ein Bewerber  
des öffentlichen Dienstes, etwa aus Italien oder aus  
Frankreich, der der KP angehört, kann ohne Schwierig-  
keiten Europabeamter werden. Sie können sagen: „Das  
ist für uns nicht maßgebend.“ Ganz so ist es sicherlich  
nicht.

Ich möchte Ihnen eine zweite Tatsache als einen Grund  
dafür nennen. Die Bundesrepublik hat als Mitglied der  
ILO, der Internationalen Arbeitsorganisation, das inter-  
nationale Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminie-  
rung in Beschäftigung und Beruf ratifiziert. Der Weltge-  
werkschaftsbund hat 1984 beim Internationalen Arbeits-  
amt in Genf Beschwerde erhoben, die Bundesrepublik  
habe es unterlassen, die mit der Ratifizierung des Übe-  
reinkommens übernommenen Verpflichtungen zu erfül-  
len. Der Vorwurf lautet, es würden diskriminierende  
Praktiken gegenüber öffentlich-rechtlichen Bediensteten  
und Bewerbern für den öffentlichen Dienst angewandt.  
Nach eineinhalb Jahren Prüftätigkeit wird der Vorwurf  
im Bericht vom Februar 1987 bestätigt.

Eine dritte Tatsache

(Abg. Teufel und Abg. von Trotha CDU unter-  
halten sich.)

— das interessiert sicher auch Herrn von Trotha und den  
Fraktionsvorsitzenden der CDU —:

(Abg. Stoltz SPD: Sie verwenden das Recht, wie  
sie es brauchen! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜ-  
NE)

Von 1973 bis 1986 wurden beim Landesamt für Verfas-  
sungsschutz gut eine halbe Million Anfragen zur Fest-  
stellung der Verfassungstreue gestellt. 285 Bewerber  
bzw. Bedienstete wurden aufgrund der mitgeteilten Er-  
kenntnisse nicht eingestellt bzw. entlassen. Das sind  
etwa 0,5 Promille der Überprüften. Von 1979 bis 1986  
waren es nur noch etwa 0,2 Promille der Betroffenen. Ich  
will nicht ausrechnen, welcher bedeutsamen Anteil dies  
bezüglich der Gesamtzahl der öffentlich-rechtlichen Be-  
diensteten ausmacht. Nimmt man aber als Relation die  
Zahl der betroffenen Hauptgruppe, nämlich der Lehrer  
im Land, bedeutet dies, daß die Verfassungsschutzüber-  
prüfung einer guten Viertelmillion Landesbürger  
0,06 Promille Verfassungstreue zutage gefördert hat.  
Da stimmen doch wohl, selbst wenn Sie, die Kollegen von  
der CDU, Ihre Maßstäbe anlegen, die Relationen zwi-  
schen vertrauenszerstörender Überprüfungspraxis und

(Bebber)

Erfolg nicht mehr, wenn man in dem Zusammenhang einmal davon reden darf. Ein CDU-Kollege, der heute leider nicht anwesend ist, hat sich gar in die wahrhaft heroische Position verstiegen, eine Schleusenöffnung für extremistische U-Boote werde es mit der CDU nicht geben. Da wird deutlich, wie man noch bei Werten von weit unter einem halben Promille in die Gefahr geraten kann, sich lächerlich zu machen.

(Lachen bei der SPD — Zuruf des Abg. Weimer SPD — Abg. Kuhn GRÜNE: Wer weiß, wieviel Promille der gehabt hat, als er das gesagt hat! — Abg. Weimer SPD: Der verwechselt U-Boot mit Schlachtschiff!)

Es ist eine ungute Sache, daß trotz der genannten Tatsachen von der Landesregierung an der bisherigen Überprüfungspraxis festgehalten wird. Sie behauptet, die Regelanfrage habe sich bewährt und nur so — nur so! — sei zu garantieren, daß Mitglieder verfassungsfeindlicher Organisationen vom öffentlichen Dienst ferngehalten werden könnten. Es ist nach unserer Auffassung untragbar, daß die Regierung einen kleinen Kreis von Personen nicht in den öffentlichen Dienst läßt, obwohl keiner dieser Personen zu Recht Dienstvergehen oder verfassungsfeindliche Aktivitäten vorgeworfen werden können und obwohl Gerichte in diesen Fällen gegen die Landesregierung entschieden haben. Obwohl Gerichtsurteile vorliegen, wird nach neuen Erkenntnissen gegraben. Die Überprüfungspraxis in Baden-Württemberg hat dazu geführt, daß auf einige wenige die reinste Hexenjagd veranstaltet wird.

(Abg. Grunert SPD: Politische Verfolgung ist das!)

Ich will nicht die Frage stellen, wie souverän und wie ernst eine Regierung zu nehmen ist, die mit lückenloser verfassungsschützerischer Aktivität auch noch nach Gerichtsurteilen meint, verfassungsfeindliche Umtriebe aufspüren zu müssen. Ich will auch nicht die Frage stellen, wie viele schlaflose Nächte es einem solchen auf Perfektionismus fixierten Ministerpräsidenten bereiten muß, daß ein Extremist in den öffentlichen Dienst geraten könnte, weil es dem Verfassungsschutz nicht gelungen ist, die notwendigen Erkenntnisse zu sammeln.

(Lachen des Abg. Stoltz SPD)

Der Ministerpräsident muß sich fragen lassen: Ist es mangelnder politischer Instinkt oder Absicht, es mit der extrem hoch angesiedelten Bedeutung der Überprüfung dem Verfassungsschutz zwangsläufig zur Aufgabe zu machen, bei allen potentiellen Bewerbern des öffentlichen Dienstes und bei allen Beamten eine besondere Aktivität zur Überwachung und Erlangung verfassungsschutzrelevanter Erkenntnisse zu entwickeln?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Beides!)

Der Ministerpräsident provoziert mit seiner Einstellung und mit seinen Überprüfungsanforderungen die Bespitzelung weitester Kreise in unserem Land.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN — Zuruf des Abg. Uhrig CDU)

Der Innenminister hat erklärt, er greife nur auf beim Verfassungsschutz vorliegende gerichtsverwertbare Erkenntnisse zurück.

(Erregte Zurufe des Abg. Uhrig CDU — Gegenrufe von der SPD und den GRÜNEN, u. a. Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Wer so weit rechts sitzt, sollte ruhig sein! — Vereinzelt Heiterkeit)

Der Verfassungsschutz muß, will er seinen Dienstherrn in seinem ehrgeizigen Bestreben, den öffentlichen Dienst auch von dem letzten Extremisten sauberzuhalten, nicht enttäuschen, auf Vorrat schaffen. Wer mußte alles vom Verfassungsschutz — möglichst unbemerkt natürlich — überwacht, überprüft, beschattet werden? Das muß sich doch jeder einigermaßen realistisch denkende Bürger fragen. Sind das bereits die Schüler? Einige, die hier im Parlament sitzen, können sich an Zeiten erinnern, da hat das eine große Rolle gespielt. Sind das Studenten, sind das Teilnehmer der Akademien?

(Abg. Enderlein FDP/DVP: 1978 war das!)

Sind das Teilnehmer der Demonstrationen, anderer öffentlicher Veranstaltungen, Mitglieder demokratischer Parteien? Ich habe einmal in den Unterlagen nachgeblättert. Das war ja tatsächlich so. Selbst ein SPD-Mann ist da einmal reingeraten, weil die Firma Bosch bestimmte Informationen gegeben hat.

Wer hat da nicht schon einmal die Vorstellung, ein Telefonat werde abgehört? Was ich damit sagen will: Es entwickelt sich zwangsläufig immer mehr Mißtrauen bei dieser Überprüfungspraxis. Wieviel Vertrauen in unsere demokratische Ordnung da zerstört wird, muß sich jeder selber beantworten.

(Abg. Fleischer CDU: Durch solche Reden!)

— Ach, Kollege Fleischer, wir kennen Sie doch.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD — Zuruf des Abg. Dr. Roth CDU)

Welches Vertrauen geht da flöten, zumal wenn in anderen Bereichen Dinge hinzukommen, die alles andere als vertrauensfördernd sind,

(Abg. Fleischer CDU: Man sieht, auf welcher Seite Sie stehen!)

siehe Datenschutz, Herr Fleischer. Gehen Sie einmal zur Frau Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die erzählt Ihnen dann was.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Wollen Sie der jetzt drohen, oder wie? — Vereinzelt Heiterkeit)

— Das ist auch ein Gedanke. Ich möchte ihr das gar nicht zumuten.

(Bebber)

Ich will nicht werten, ob der Ministerpräsidentenbeschluß von 1972 und der Beschluß der Landesregierung von 1973 ein politischer Irrtum waren. Mag sein, daß gut 20 Jahre nach dem neuen Demokratieanfang so etwas seine Gründe hatte. Darüber zu philosophieren hilft uns heute sicher nicht weiter. Nun sind aber weitere 15 Jahre vergangen, und wir sollten uns der Festigkeit unseres demokratischen Staatswesens sicherer sein und mit mehr demokratischem Selbstbewußtsein und mehr Gelassenheit reagieren. Andere Länder sind in dieser Richtung vorgegangen, und Baden-Württemberg könnte dem folgen.

Sie berufen sich gerne auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahre 1975. Darin steht aber nicht das, was Sie immer wieder bemühen. Darin steht nicht, daß die Überprüfung so ablaufen muß, wie Sie sie praktizieren. Im sogenannten ILO-Bericht vom Februar dieses Jahres ist festgestellt worden, daß die Überprüfungspraxis für das ordnungsgemäße Funktionieren des öffentlichen Dienstes in der Bundesrepublik und natürlich im Lande Baden-Württemberg nicht notwendig ist und daß es rechtlich selbstverständlich vertretbar ist, die Treuepflicht eines Beamten in einem Sicherheitsbereich stärker zu kontrollieren, das heißt die Kontrollmöglichkeiten anders anzusetzen und zu differenzieren. Das hat nichts damit zu tun, daß es eine unterschiedliche Verfassungstreue geben soll; es geht lediglich um die Überprüfungsmethoden. Es muß auch sichergestellt sein, daß diese Überprüfungsmethoden nicht in Richtung Gesinnungsschnüffelei gehen.

Schauen Sie einmal in das Urteil hinein. Da heißt es:

Es wird auf die Gefahr hingewiesen, daß ein übermäßig striktes Vorgehen die politische Atmosphäre vergiften kann, das Vertrauen in die Demokratie schädigen und den freiheitlichen Staat diskreditieren kann.

Genau das ist der Grund, weshalb wir heute gemeinschaftlich diesen Antrag gestellt haben.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Habs-Hoffschrör.

**Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE:** Herr Präsident, bevor ich anfrage, habe ich eine Frage: Ist das die übliche Reihenfolge? Ich wundere mich nur darüber, daß jetzt keiner von der CDU spricht.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Ja, ist in Ordnung!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Der Herr Abg. Dr. Maus hat ausdrücklich darum gebeten, jetzt noch nicht das Wort nehmen zu müssen.

**Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE:** Ich wollte nur sicherstellen, daß kein Versehen vorliegt und ich Redezeit wegnehme.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Nein, ich habe darauf geachtet.

**Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE:** Ich hoffe, daß das nicht auf die Redezeit angerechnet wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 15 Jahren gibt es jetzt den Radikalenerlaß. Er ist längst zu einer ständigen Einrichtung geworden. Ich habe den Eindruck, die Landesregierung klammert sich an diesen Erlaß, als müsse sie beweisen, daß sie von allen guten republikanischen Geistern verlassen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Weimer SPD — Zuruf von den GRÜNEN: Dabei weiß das jeder hier!)

— Man muß das aber immer wieder sagen, damit sie endlich damit aufhört, denn Sie von der CDU haben angefangen, eine Routine im Weghören gegenüber der Argumentation der Opposition zu entwickeln. Darum finde ich es auch schade, daß der Kollege Maus nicht vor mir gesprochen hat,

(Abg. Dr. Maus CDU: Ich will ja zuhören! — Abg. Dr. Hopmeier CDU: Er läßt sich von Ihnen überzeugen!)

dann hätte ich gehört, ob er vielleicht mittlerweile ganz andere Töne von sich gibt. Wir mußten bislang aber immer eine Routine im Weghören feststellen, daß es für uns bislang schrecklich war.

Zum anderen gibt es keinen Grund dafür, nun dem Prinzip Hoffnungslosigkeit zu verfallen. Ganz im Gegenteil: Wenn man bedenkt, wie durch dieses Verfahren menschliche und berufliche Existenzen zugrunde gerichtet werden, können wir uns ein solches Prinzip Hoffnungslosigkeit nicht leisten.

Ich sehe nun eine Gefahr: Die Repression, die in diesem Land abläuft, hat mittlerweile das Format einer unendlichen Geschichte angenommen. Dadurch wird sie kaum noch bewußt wahrgenommen, außer von den Leuten, die unmittelbar betroffen sind. Ab und zu findet zwar ein spektakuläres Gerichtsurteil Beachtung, aber wegen der langen Laufzeit der Entwicklung bekommt von dieser Entrechtung, die so auf Raten läuft, draußen kaum jemand etwas mit. Darum will ich einmal an einem Beispiel vorführen, wie das im einzelnen aussieht.

Die Lehrerin Reinhilde Engel wurde 1977 fristlos entlassen, weil sie sich angeblich nicht eindeutig von den Zielen der DKP distanziert hatte. Sie reichte Klage ein und bekam recht. Daraufhin legte das Land Berufung ein. Aber auch in dieser zweiten Instanz wurde bestätigt, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt war. Kaum wiederbeschäftigt, wurde sie zum zweiten Mal fristlos entlassen, und zwar mit der guten alten Begründung. Daraufhin legte sie wiederum Klage ein, und wiederum gab ihr das Verwaltungsgericht Karlsruhe recht. Daraufhin ging die Landesregierung wiederum in die Berufung, und so wartet Frau Engel jetzt auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim. Sie wartet nach sage und

(Habs-Hoffschrör)

schreibe zehn Jahren darauf, daß eine Freiheitsberaubung auf Raten endlich zu Ende geht.

Dieser Fall zeigt nicht nur, wie Menschen systematisch zermürbt werden.

(Abg. Stürmer GRÜNE: Psychoterror! — Lachen bei der CDU)

Er zeigt auch zweitens, daß die Landesregierung ein ums andere Mal rechtswidrig gehandelt hat. Dieser Fall zeigt drittens, daß die Landesregierung ein ums andere Mal den arroganten Beleg dafür antritt, daß sie am längeren Hebel sitzt, auch wenn sie im Unrecht ist.

Wie hat schon der frühere Innenminister Herzog so treffend gesagt? — „Wir machen nicht irgendwelche formellen Mätzchen.“ Dazu kann man nur sagen: Ganz recht! Was die Landesregierung macht, sind keine formellen Mätzchen, sondern sie übt staatliche Gewalt in einer Form aus, daß Grundrechte zu Bruch gehen. Ich zitiere deshalb Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes und Artikel 33 Abs. 3 des Grundgesetzes. Darin steht, daß niemand wegen seiner politischen Anschauung bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Dieses Freiheitsversprechen klingt in Baden-Württemberg langsam nur noch wie der Nonsens von Radio Eriwan. Die Regierung sagt im Prinzip ja, und im übrigen predigt sie Wenn und Aber. Das, was da nicht reicht, holt sie sich aus dem Beamtenrecht, und zwar immer schön nach der Devise: Kommunisten aus dem Staatsdienst raus! Das, was solchem Exorzismus entgegensteht, fällt dann wiederum einer konservativen Wahrnehmungssperre zum Opfer, so zum Beispiel die zentrale Aussage im Beschluß des Bundesverfassungsgerichts von 1975. Dort heißt es:

Das bloße Haben einer Meinung und die bloße Mitteilung, daß man diese habe, kann niemals eine Verletzung beamtenrechtlicher Treuepflicht sein.

Doch wenn es um Treuepflichten geht, dann kennt die Landesregierung nur eines: Wer in den Verdacht geraten ist, in einer Gruppe Mitglied zu sein, bei der das K im Gruppennamen nicht für „katholisch“, sondern für „kommunistisch“ steht,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

der hat im Staatsdienst nichts verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Grunert SPD)

Dabei muß man ganz zentral sehen — Kollege Beber hat es schon erwähnt —, daß sich alle Betroffenen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekannt haben. Das wird in diesem Land sozusagen als Nebensächlichlichkeit beiseite gewischt. Den Betroffenen hilft es auch nichts, daß in keinem einzigen Fall pflichtwidriges Verhalten beanstandet werden konnte. Daraus kann man nur eines schlußfolgern: Der Landesregierung geht es überhaupt nicht um das konkrete Verhalten.

(Abg. Welmer SPD: Richtig!)

Sie will etwas ganz anderes. Sie will Gesinnungstreue, und sie will eine pflichtgemäße Weltanschauung.

(Abg. Kuhn GRÜNE: Jawohl!)

Daß sie damit den Geist der Verfassung aufgibt, das macht ihr keinerlei Probleme;

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Genau so ist es!)

so wie es ihr nie Probleme gemacht hat — das finde ich schon recht bezeichnend —, daß Beamte, die dem „Führer“ und dem NS-Staat tausendjährige Treue geschworen hatten, einige Jahre später die Gewähr dafür bieten sollten, daß der demokratische Rechtsstaat wächst, blüht und gedeiht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Gleicher Wortlaut! — Abg. Kuhn GRÜNE: Das ist die bittere Wahrheit!)

Das Problembewußtsein der Landesregierung scheint mir auch in anderer Hinsicht leicht gestört zu sein.

(Abg. Fleischer CDU: Sie reden doch nur so, weil Sie in den eigenen Reihen soviel Kommunisten haben!)

— Ich habe in meiner Studienzeit mit Leninisten nur Schwierigkeiten gehabt. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal einen gesehen haben.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD — Abg. Fleischer CDU: Daß Sie mehr gesehen haben, wissen wir! In Ihren eigenen Reihen! — Zuruf der Abg. Waltraud Ulshöfer GRÜNE — Weitere Zurufe)

— Ich möchte jetzt gerne fortfahren, weil es noch einen zweiten, für mich hochinteressanten Punkt gibt.

Die Landesregierung, die die Beamtengesetze so gerne zitiert, um den öffentlichen Dienst in eine geschlossene Gesellschaft zu verwandeln, scheint sie manchmal selbst nicht ganz ernst zu nehmen. In diesen Beamtengesetzen steht nämlich auch, daß ein Beamter dem Land, also nicht einer einzelnen Partei, zu dienen habe. Damit verträgt es sich nun aber ausgesprochen schlecht, daß Minister Weiser ganze Abteilungen seines Ministeriums angewiesen hat,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN und der SPD)

der CDU dienstlichen Nachhilfeunterricht im ungeliebten Nebenfach Ökologie zu erteilen. Wenn es der CDU dient, dann kann das Beamtenrecht schon einmal kurz unter dem schwarzen Teppich verschwinden. Aber wenn es um den Ausschluß von Kritikern geht, die man nicht wünscht, dann ist es auf einmal wieder voll da.

Ich kann dazu nur eines sagen: Ein zusammenklappbares Beamtenrecht mag ja der CDU ganz praktisch erschei-

(Habs-Hoffschrör)

nen. Mir erscheint solche Paragraphenreiterei ohne Pferd grotesk.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ebenso grotesk ist aus meiner Sicht etwas Drittes: der Widerspruch zwischen der baden-württembergischen Realität und der Versöhnungsgesellschaft, die in der verspät(h)eten Werbebroschüre proklamiert wurde. Versöhnlich gestimmt gibt man sich nur in Leipzig, wo sich mit Kommunisten Geschäfte machen lassen,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut!)

aber im Inland, wo Kommunisten ökonomisch nichts zu bieten haben, da gelten die Feindbilder von vorgestern, und da herrscht der kalte Krieg, der damals in den fünfziger Jahren Einzug gehalten hat.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist es!)

Wenn die Ideologie der Versöhnung mehr wäre als eine reine Ideologie, dann müßte man sich doch einmal mit den demokratischen Gehversuchen in der UdSSR und den eurokommunistischen Lockerungsübungen ernsthaft auseinandersetzen, statt Tag für Tag, Jahr für Jahr den Radikalenerlaß zu exekutieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es!)

Doch auf solcherlei wartet man hier in diesem Land noch immer vergeblich.

(Abg. Decker CDU: Sie können ja eine Aktuelle Debatte beantragen!)

Offensichtlich, kann ich nur sagen, hat die CDU Kommunisten als Erbfeindersatz bitter nötig, um die Wehrhaftigkeit ihrer eigenen Identität unter Beweis zu stellen. Von realer Bedrohung ist im Ländle nun wirklich nichts zu sehen. Trotzdem fährt die CDU in ihrem unermüdlichen Einsatz fort. Der Retter der badischen und württembergischen Nationen vor dem kommunistischen Übel ist allzeit bereit. Er ist vor allem zu einem bereit: zu glauben, daß ein Angriff auf Freiheitsrechte die beste Art sei, sich zu verteidigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei ihrem Kampf gegen eine fiktive Gefahr läßt sich die CDU von nichts und niemandem bremsen, weder von Realitätssinn noch von demokratischem Restempfinden.

(Abg. Baumhauer CDU: Ihre Ausführungen haben sehr wenig Realitätssinn! Sie reden ja verbal an der Realität vorbei!)

Was die CDU tut, um ihre Unsicherheit hinter Kraftakten zu verbergen, das mag mir und Ihnen lächerlich erscheinen. Keineswegs lächerlich — ich würde das gerne in Ruhe sagen, weil mir das sehr wichtig ist, gerade aus meinem Lebenskontext — ist es aber, daß dadurch

einer ganzen Generation eingebleut wurde, es sei sicherer, Kritik nicht laut zu äußern und die Klappe zu halten.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist es!)

Wo Meinungsäußerungen zur Selbstgefährdung werden und vor jedem noch so harmlosem Flugblatt die Angst vor dem nächsten Karriereknick ausbricht, da entsteht hilflose Wut oder eine Art politischer Klugheit mit bitterem Aroma.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist der Punkt!  
— Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Natürlich kann man über Miami Vice und den KSC reden, was man will, und vielen reicht ja auch diese bequeme Freiheit für den Feierabend; aber Demokratie ist mehr als so eine Feierabendveranstaltung.

(Abg. Dr. Balle CDU: Sie sollten von Dingen reden, die Sie verstehen! Von Demokratie verstehen Sie nichts!)

Demokratie lebt von Widersprüchen, und sie lebt vor allen Dingen davon, daß bei Bürgern nicht die Schere im Kopf installiert wird. Tatsächlich ist es der CDU nicht gelungen, kritischen Menschen den Widerspruchsgeist auszutreiben. Auch darum sollte sie einmal nachdenken, ob dieses ganze aufgeblasene Verfahren nicht zu den Akten gelegt werden sollte. Aber wenn Sie all dies, was wir hier sagen, mit der üblichen Gelassenheit und Arroganz verfolgen, dann muß man Sie noch einmal auf die Dinge hinweisen, die vorhin schon angesprochen wurden, nämlich daß einige Institutionen, die nun völlig außer Verdacht stehen, mit den Grünen in einem Geheimbund zu stehen, auf ihre Weise auch recht massive Kritik geübt haben. Da ist zum einen das Bundesarbeitsgericht, das entschieden hat, daß die Landesregierung verpflichtet ist, Lehramtsanwärtern auch außerhalb des Beamtenverhältnisses einen Vorbereitungsdienst anzubieten. Zum ändern hat die Internationale Arbeitsorganisation die baden-württembergischen Ausschlußverfahren als eindeutige Diskriminierung verurteilt, die aufgegeben werden müsse.

Wenn die Landesregierung sich nicht noch weiter ins Abseits manövrieren will, dann muß sie aus dieser Kritik Konsequenzen ziehen und dreierlei tun.

Erstens: Sie muß die Regelanfrage bei der Untergrundbehörde namens Verfassungsschutz aufgeben.

Zweitens: Sie muß den Radikalenerlaß ersatzlos streichen.

Drittens: Sie muß die Betroffenen rehabilitieren.

(Abg. Kuhn GRÜNE: So ist es! — Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Grunert und Weimer SPD)

Auch wenn sich dadurch nicht wiedergutmachen läßt, daß in diesem Land Verbitterung entstanden ist: Wenn von jetzt an ein gewaltfreier Dialog das Prinzip wäre, wie

*(Habs-Hoffschrör)*

man sich in diesem Land miteinander austauscht, dann könnte mit Demokratie mehr Ernst gemacht werden als bislang.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Enderlein.

**Abg. Enderlein FDP/DVP:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir lange überlegt, wie man in der heutigen Debatte zu diesem Thema, das uns in diesem Hause schon öfter beschäftigt hat, noch einmal Stellung nehmen und damit die Probleme, um die es geht, auf den Punkt bringen kann.

Ich habe die Debatten, die wir hier 1978 und 1982 geführt haben, noch einmal nachgelesen. Ich bin eigentlich der Meinung, daß die Auseinandersetzung über die Grundfrage, die selbstverständlich hinter diesem Thema steht, geführt ist. Die Frage ist: Wo kommen wir weiter? Kommen wir mit diesem Thema überhaupt weiter in dieser Gesellschaft, in diesem Staat, in einem Staat, Herr Kollege Maus, von dem ich jedenfalls — ich hoffe, Sie und alle Fraktionen dieses Hauses auch — unterstelle, daß er nicht nur ein formal demokratischer Staat ist, sondern daß er demokratische Tugenden ernst nimmt? Für mich zählt zu diesen demokratischen Tugenden an erster Stelle Toleranz gegenüber dem politisch Andersdenkenden. Ich will jetzt nicht das tun, was bei dem Thema naheliegt, nämlich den Versuch zu machen, nachzuweisen oder zu verstehen oder zu widerlegen, wie versucht wird, Artikel 3 des Grundgesetzes — es geht darum, wie man mit politisch Andersdenkenden in unserer Demokratie und in unserer Gesellschaft umgeht — durch Artikel 33 des Grundgesetzes, gekoppelt mit dem Beamtengesetz, auszuhebeln. Ich will auch nicht darauf eingehen, daß dies erst 1953 in unser Beamtengesetz eingeführt worden ist und gar nicht konstituierend für unsere Verfassung war. Ich finde diesen Versuch ziemlich abwegig. Er wird immer wieder unternommen. Ich will, wie gesagt, das außen vor lassen.

Mir geht es darum, in eine Diskussion darüber einzutreten, ob wir eine selbstbewußte, demokratische Gesellschaft sind oder ob das stimmt, was uns böse Zungen aus dem Ausland immer wieder vorwerfen. Ich finde es beschämend, daß die Bundesregierung, die Bundesrepublik in diesem Zusammenhang in internationalen Gremien so negativ erwähnt wird wie in dem ILO-Bericht. Das ist für mich kein Grund der Freude.

Herr Kollege Maus, ich sage nicht: „Schuld sind diese internationalen Gremien“, sondern ich frage: „Ist hier bei uns irgend etwas nicht in Ordnung?“ Diese Frage muß ich mir doch stellen. Sind wir vielleicht in unserer Demokratie an irgendwelchen Ecken und Enden nicht in der Weise auf die Demokratieentwicklung eingegangen, wie es nötig wäre? Ich habe diesen Eindruck. Ich habe diesen Eindruck, weil man auf politisch Andersdenkende nicht mit einer offenen, offensiven, politisch selbstbewußten Diskussion und Debatte reagiert, sondern weil man versucht, sie irgendwo in ein rechtliches Abseits zu stellen. Genau das ist der Grundfehler dieses

Themas, das uns immer wieder beschäftigt, das uns immer wieder vorgehalten wird und mit dem wir uns, meine Damen und Herren, entsprechend auseinandersetzen müssen. Ich halte es für richtig und bin wie meine Fraktionskollegen der Meinung, daß wir uns selbstverständlich überall mit politisch Andersdenkenden offensiv auseinandersetzen sollten. Aber wir sollten uns nicht den Vorwurf einhandeln, daß wir sie gar nicht in diese Auseinandersetzung kommen lassen.

Herr Kollege Maus, ich finde es schlimm, daß bei uns zwar in der internen politischen Diskussion Dissidenten aus der Sowjetunion hochgejubelt werden, daß Solidarnosc gefeiert wird, daß wir uns aber immer wieder dem Vorwurf aussetzen müssen: Wie verhalten wir uns hier in der Bundesrepublik gegenüber politisch Andersdenkenden? Ich setze jetzt nicht die Bundesrepublik — —

(Abg. Friedrich Volz CDU: Es waren doch keine Dissidenten in der Regierung der Sowjetunion!)

— Herr Kollege Volz, ich hatte eigentlich erwartet, daß Sie jetzt einmal zuhören. — Ich setze nicht die Bundesrepublik mit irgendeinem System gleich, über dessen demokratische Qualität ich überhaupt nicht diskutieren will. Nur, Herr Kollege Volz: Es ist doch bezeichnend, daß wir uns diese Vorwürfe selbst zuziehen, daß wir uns eben nicht selbstbewußt dieser politischen Auseinandersetzung stellen. Das ist meiner Ansicht nach der Stand, dem sich diese inzwischen durchaus selbstbewußte Demokratie der Bundesrepublik Deutschland stellen müßte. Das ist meiner Ansicht nach der Standpunkt, den wir einnehmen müßten, nicht der Standpunkt, daß wir mit einem filigranen Netz von rechtlichen Erwägungen politisch Andersdenkende irgendwo in eine Abseits-, in eine Außenseiterposition hineinmanövrieren.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich, wenn wir schon über konkrete Fälle reden, wenn wir über die Fälle reden, die überall in der Zeitung stehen, um die ich mich auch persönlich gekümmert habe und bei denen ich auch aufgrund der persönlichen Kenntnis einzelner dieser Personen deutlich sagen kann, daß ich keinen Zweifel daran habe, daß einzelne dieser Leute mindestens für sich in Anspruch nehmen, genauso gute Demokraten zu sein, wie ich das für mich in Anspruch nehme: Wie kommen wir denn dazu, zu sagen: „Du darfst nicht in den Schuldienst eintreten!“?

Herr Kollege Volz, 13 Jahre streitet ein solcher Lehrer, hält während dieser ganzen Zeit unbeanstandet Unterricht, mit Erfolg, belobigt von den Eltern, von der Schulleitung, von der Schulaufsichtsbehörde. Da muß doch dann irgend etwas nicht in Ordnung sein, da muß irgend etwas mit unseren Gesetzen nicht in Ordnung sein, irgend etwas in unserem Staat nicht in Ordnung sein, wenn das 13 Jahre lang so geht, wenn er zu seinen Gunsten drei Urteile — inzwischen von obersten Verwaltungsgerichten — vorweisen kann. Da kann man nicht mehr sagen, das sei ein Betriebsunfall des Staates.

Ich will gar nicht davon reden, was die Gerichtsverfahren für den Staat alles an Kosten verursachen. Ich meine, das muß uns doch zum Nachdenken veranlassen, ob wir mit

(Enderlein)

den Maßnahmen, die wir einschlagen, richtigliegen. Spätestens dann muß es doch bei jedem einzelnen von uns klingeln und müssen wir sagen: Wenn so etwas passiert, dann gibt es doch eigentlich nur die Tatsache, daß die Leistungen dieses einzelnen Menschen im Unterricht, in der Schule als Kriterium herangezogen werden. Dafür bin ich. Dafür bin ich jederzeit. Ich bin dafür, daß kein Parteimitglied — ich sage es jetzt andersherum — einen Freibrief hat, aufgrund seiner Parteimitgliedschaft irgendwo tätig zu werden. Aber ich bin auch umgekehrt der Meinung, daß niemand wegen seiner Parteimitgliedschaft von vornherein ausgeschlossen werden darf, sondern daß man das nur aufgrund seiner tatsächlichen Leistungen im Unterricht feststellen kann.

Wenn das, wie in diesem Falle, Herr Kollege Volz, so ist, dann muß man meiner Ansicht nach die Konsequenzen ziehen und darf nicht 13 Jahre lang diesen Menschen in eine Unsicherheit stürzen, wo der Staat sich dann sagen muß: Das ist beschämend, das ist keine Fürsorge des Staates für diesen einzelnen. Das können wir uns im Grunde genommen gar nicht leisten. Aber wie gesagt, wir müssen das nicht, das müssen Sie verantworten.

Ich hoffe, daß man jedenfalls über diese Fragen noch einmal sehr ernsthaft im einzelnen reden kann, Herr Kollege Maus. Ich bitte deswegen auch, daß wir über die Anträge, die ja nicht nur das große Prinzip enthalten, sondern bei denen es wirklich auch um Einzelfälle geht — ich bin dafür, daß man diese Einzelfälle besonders auch unter dem Gesichtspunkt der Humanität prüft —, im Ausschuß noch einmal intensiv beraten.

Ich will auf einen Punkt, meine Damen und Herren, noch ganz besonders hinweisen, und ich weiß, wovon ich rede,

(Abg. Kuhn GRÜNE: Das wollen wir hoffen!)

weil ich selbst am eigenen Leib gespürt habe, was es in diesem Land heißt, sich für politisch Andersdenkende einzusetzen. Die Toleranz in diesem Land und in dieser Demokratie ist noch nicht so ausgeprägt, daß einem das so abgenommen wird, sondern man wird sehr schnell in dieselbe politische Ecke gestellt. Der Grundsatz, den Voltaire zu Recht und sehr solide formuliert hat, Herr Kollege Volz, ist in diesem Lande leider Gottes noch nicht weit verbreitet.

Ich meine, wir müssen uns als Staat, als Bundesrepublik Deutschland, und zwar als ein Staat, der an einer Nahtstelle in der Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Systemen besteht, gerade befließigen, ein Beispiel zu setzen für eine besonders rechtsstaatliche, tolerante Position. Ich plädiere dafür, daß wir dies in dieser Republik durchsetzen, meine Damen und Herren. Ich glaube, dieser Extremistenbeschuß, wie er genannt worden ist, der Berufsverbote — ich sage das — produziert hat, hat diesen Staat gegenüber seinen politischen Gegnern nicht sicherer gemacht. Er hat viel Schaden für die innere Demokratie dieses Staates bewirkt.

Wir können heute feststellen, daß es wahrscheinlich einen gewissen Gewöhnungseffekt gegenüber diesem Thema gibt. Die Jugend — es erfüllt mich mit Freude,

das heute feststellen zu können — ist Gott sei Dank nicht mehr anfällig für dieses Thema. Sie geht selbstbewußt über dieses Thema hinweg, sie streift das ab.

Trotzdem, Herr Kollege Maus, müssen wir — auch gerade, wenn das so ist — einfach versuchen, bei diesem Thema einen Schlußstrich zu ziehen. In verschiedenen Bundesländern gab es andere Ansätze; es gibt bei der Bundesregierung andere Ansätze. Das Land Baden-Württemberg ist in den letzten Jahren fest bei seiner starren, sturen Haltung geblieben. Ich plädiere sehr nachdrücklich dafür — nicht im Grundsatz, weil ich sehe, daß es da noch keine Auflockerung der Fronten gibt —, daß wir uns gerade aufgrund der konkreten Beschäftigung mit den Einzelfällen vielleicht doch darauf verständigen, nicht an dieser starren Haltung festzuhalten, sondern zu versuchen, in dieser Diskussion die Position eines demokratischen Rechtsstaats einzunehmen, die ihm gut ansteht. Das ist nämlich eine auf der einen Seite sehr wehrhafte, auf der anderen Seite aber sehr tolerante Position, jedenfalls eine Position, die eines demokratischen Rechtsstaats würdig ist. Ich habe den Eindruck, daß dieses Verfahren, das wir hier seit 15 Jahren praktizieren, diesem Staat nicht dient, sondern daß es zum Schaden dieses Staates geraten ist.

(Beifall bei der FDP/DVP, der SPD und den GRÜNEN)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Maus.

**Abg. Dr. Maus** CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Abweichen von der vorgeschriebenen Rednerliste hatte seinen Grund: Ich wollte Sie widerlegen, Herr Kollege Habs-Hoffschrör.

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Das dachte ich mir! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da bin ich aber gespannt!)

Ich wollte in der Tat keinen Gebrauch von dem Recht der Mehrheitsfraktion machen, zuerst bzw. nach dem Antragsteller zu reden, sondern ich wollte zuhören.

(Abg. Birzele SPD: Es sind drei Antragsteller, Herr Kollege Dr. Maus! — Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Ich wollte hören, was alle drei Antragsteller zu sagen haben, und ich wollte das werten.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Und was kam da raus?)

— Wir sind noch lernfähiger, als Sie ahnen, Herr Kollege Schwandner.

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Ich hoffe! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt bin ich aber gespannt!)

(Dr. Maus)

Jedenfalls wollte ich damit auch feststellen können, was Sie heute zu dem Thema sagen konnten, was Sie bewogen hat, heute den Antrag zu stellen.

(Abg. Weimer SPD: Und Sie haben nichts gesagt!)

Ich habe ähnliches gemacht wie der Kollege Enderlein. Ich habe dabei die technischen Hilfsmittel ein bißchen zu Hilfe genommen und mir von der Landtagsverwaltung einmal das Sachregister ausdrucken lassen, was wir seit 1972 bzw. 1973 in diesem Haus zu diesem Thema gesagt haben. Ich habe nur noch einmal die Liste all der Anfragen und Reden ausdrucken lassen, die wir seit 1980 zu diesem Thema hier hatten.

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: So lange geht dieses Zeug jetzt schon! — Abg. Weimer SPD: Schlimm genug!)

Ich wollte wissen, ob heute dazu die drei Antragsteller Neues, Wichtiges zu sagen haben. Und, Herr Kollege Weimer, was habe ich festgestellt? Ich bin bereit, mich sehr ernsthaft mit dem Grundsatz auseinanderzusetzen.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt bin ich aber gespannt!)

Was habe ich festgestellt? — Daß der einzige Punkt, auf den es ankommt, bei Ihnen immer noch negiert wird.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Und der ist?)

— Der Punkt, Herr Kollege Weingärtner, an dem Sie — alle drei Redner — dauernd herumreden, ist doch, daß in diesem Staat das Freiheitsrecht gewährleistet ist wie in keinem anderen demokratischen Staat,

(Beifall bei der CDU — Abg. Mühlbeyer CDU: So ist es!)

daß die Rechtsprechung über dieses Freiheitsrecht wacht wie in keinem anderen Staat

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: So schlecht!)

und daß in diesem Staat der Bürger die Rechtsprechung beanspruchen darf wie in keinem anderen Staat.

(Abg. Grunert SPD: Die haben doch mehrmals verloren!)

All dies negieren Sie und tun so, als würde der Bürger diese Rechte nicht haben. Sie verpassen dabei den entscheidenden Punkt,

(Zuruf des Abg. Grunert SPD)

daß wir hier nur darüber reden, ob derselbe Bürger, der seine Meinungen haben und seine Freiheiten leben darf, dann auch in dieses Berufsbeamtentum, in diesen öffentlichen Dienst, der so geregelt ist wie ebenfalls in keinem anderen Land der Erde, hinein darf. Das ist der Punkt. Alle drei — Herr Enderlein, Sie leider auch — haben an diesem Punkt vorbeigeredet. Bei uns sind doch die

Freiheitsrechte gewährleistet. Aber soll das denn heißen, daß jeder Bürger dann auch in den öffentlichen Dienst darf, auch in den öffentlichen Dienst mit den Loyalitätspflichten, die Artikel 33 der Verfassung schon normiert hat? Herr Kollege Enderlein, daran können Sie nicht vorbeireden, und das haben Sie sicher auch nicht übersehen.

(Zuruf des Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE)

Die Grundsätze des hergebrachten Berufsbeamtentums sind in Artikel 33 des Grundgesetzes involviert. Die Väter des Grundgesetzes wollten, daß sich der Beamte in diesem hergebrachten Berufsbeamtentum loyal zu diesem Staat, und zwar zum Rechtsstaat bekennt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Nicht zu einer Partei — Glocke des Präsidenten)

— Von der Partei redet niemand, ich auch nicht.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Dr. Maus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Enderlein?

**Abg. Dr. Maus** CDU: Im Moment nicht. Herr Kollege, gleich.

Darf ich das mit dem Artikel 33 zu Ende führen. Das ist nämlich der Punkt, an dem Sie vorbeireden. Wenn die Loyalität verfassungsrechtlich geregelt ist und gefordert wird, und zwar jederzeit gefordert wird — da reiten wir in der Tat auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts herum,

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Ich auch!)

denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat gesagt, daß der Beamte jederzeit Gewähr dafür bieten müsse, daß er für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintrete —, dann darf dies auch überprüft werden.

(Abg. Bebber SPD: Es geht doch um die Frage, wie man das feststellt!)

— Darum geht es. Daran reden Sie doch vorbei. Herr Bebber, während neun Zehntel Ihrer Redezeit haben Sie doch gar nicht dazu geredet. Herr Habs-Hoffschrör hat überhaupt nicht dazu gesprochen,

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Was? Das ist eine Unverschämtheit!)

und Herr Enderlein hat auch an dem Thema vorbeigeredet. Daran, wie man das feststellt, haben Sie doch vorbeigeredet. Es geht also nicht darum, daß die Bevölkerung bei uns in ihrem Freiheitsrecht bedroht wäre, sondern es geht schlicht und einfach um den, der in den öffentlichen Dienst will.

(Abg. Teufel CDU: So ist es!)

Wer in den öffentlichen Dienst will, muß die Gewähr dafür bieten, daß er für diese freiheitliche Grundordnung

(Dr. Maus)

eintritt. Daß er die Gewähr dafür bietet, das muß er nachweisen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ja! Und jetzt wie?  
— Abg. Bebber SPD: Das steht doch in dem Urteil gar nicht drin!)

Jetzt ist die Frage, Herr Bebber, wie er das feststellt. Ich sage Ihnen: Diese Regelanfrage, wenn Sie sie jemals in der Hand gehabt haben, was ich sehr bezweifle — ich habe sie bei mir im Amt sehr oft in der Hand — —

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Und wie! Wahrscheinlich öfter als Sie! Solche Stöße!)

— Ich habe auch Mitarbeiter, und ich muß auch die Regelanfrage stellen. Ich sage Ihnen eines — —

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

— Herr Bebber, vermutlich haben Sie noch nie eine in der Hand gehabt. Ich möchte Sie bitten, hier in diesem Hause den Sprechern der CDU gegenüber einmal das zu üben, was Sie ständig fordern, nämlich Toleranz. Ihre Zwischenrufe, Ihr ganzes Gebärde, Ihr Herabwürdigen der Mitglieder anderer Fraktionen sind doch das Gegenteil von dem, was Sie fordern.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Warten Sie noch eine Stunde ab!)

Seien Sie doch endlich einmal so tolerant und anständig, daß wir vernünftig miteinander reden können.

Ich sage Ihnen jetzt noch einmal etwas zur Regelanfrage.

(Zuruf des Abg. Dr. Schwandner GRÜNE)

— Darf ich jetzt einmal über die Regelanfrage reden. — In der Regelanfrage, die der Verfassungsschutz erhält — ich habe sie selbst gestellt und muß sie öfter stellen —, stehen die Personalien drin, Vorname, Zuname, Geburtsdatum, Glaubensbekenntnis, Anschrift, Wohnungsanschrift und sonst nichts. Und welche Daten verwertet der Verfassungsschutz bei Beantwortung der Regelanfrage? Nicht etwa, daß er schnüffeln muß, wie Sie sagen — —

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Er hat es vorher schon getan! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das hat er vorher schon getan! — Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Er wertet aus, wer was auf der hohen Kante hat! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Dann haben Sie noch keine gelesen!)

— Lieber Herr Enderlein, ich muß jetzt einmal vorsichtig sein — —

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Das haben wir doch alles schon diskutiert!)

— Ja eben, wir haben es diskutiert, und Sie stellen es immer wieder zur Diskussion. Das ist doch das, was wir überhaupt nicht begreifen. Obwohl Sie ganz genau wis-

sen, daß Sie auf dem falschen Dampfer sind, daß der Verfassungsschutz eben nicht schnüffelt

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Was macht er denn sonst?)

und daß wir hier ein Datenschutzgesetz installiert haben, das verhindert, daß gespeichert wird, das vorschreibt, daß gelöscht wird — —

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wo kriegt er dann das her?)

— Was hat er denn, Herr Kollege Weingärtner?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Woher weiß er denn zum Beispiel — Entschuldigung, daß ich Sie unterbreche —, daß einer irgendeinen Kiosk aufgemacht hat? Woher weiß denn das der Verfassungsschutz?)

— Das sind gerichtsverwertbare Daten.

Jetzt will ich Ihnen am Beispiel anderer Staaten, auf das Herr Bebber und Herr Habs-Hoffschrör hingewiesen haben, einmal eines sagen: Wenn der Verfassungsschutz nicht mehr wissen darf, daß ein Mensch einmal in seinem Leben das Recht des Staates gebrochen hat, daß er zum Rechtsbrecher geworden ist, wenn der Staat dies nicht mehr wissen darf, dann verneinen Sie letztlich den Rechtsstaat.

(Lachen bei den GRÜNEN — Zurufe von der SPD)

Ich gehe einen Schritt weiter und möchte auf das Beispiel mit dem Lehrer im öffentlichen Dienst eingehen, von dem Herr Bebber gesprochen hat. In der Schweiz — —

(Zuruf des Abg. Bebber SPD)

— Ich weiß, was er gesagt hat. Sie haben ihn völlig falsch zitiert und haben es am Schluß richtig gesagt — —

(Abg. Weyrosta SPD: Der Herr Staatssekretär kriegt ein ganz versteinertes Gesicht, wenn Sie so weiterreden! — Heiterkeit bei der SPD)

— Lassen Sie ihn nur. Sie bringen uns beide nicht auseinander.

(Heiterkeit bei der Opposition — Abg. Birzele SPD: Eine echte Männerfreundschaft!)

Aber darf ich Ihnen noch eines sagen, Herr Bebber: In der Schweiz — es wurden andere Länder zitiert —

(Abg. Weimer SPD: Andere Länder, andere Sitten!)

wird der Lehrer von den Eltern gewählt.

(Abg. Bebber SPD: Richtig!)

(Dr. Maus)

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß die Eltern einen Kommunisten zum Lehrer wählen würden, wenn sie es wüßten?

(Abg. Grunert SPD: Ja, warum denn nicht?)

— Glauben Sie das?

(Abg. Grunert SPD: Es kommt auf die Leistung an, auf die Qualität!)

Wir waren mit dem Innenausschuß in Frankreich und haben mit Franzosen, mit Polizisten über den öffentlichen Dienst gesprochen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Es gibt viele kommunistische Länder!)

Glauben Sie, daß es das dort gäbe?

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: In Frankreich?)

Wir waren in den USA und haben gesehen, wie dort Staaten verwaltet werden.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Es gibt dort auch keinen Radikalenerlaß! Das müssen Sie ehrlicherweise zugeben!)

— Natürlich, es gibt ganz andere Praktiken, Herr Kollege Enderlein. Aber glauben Sie, die Schweizer und die Franzosen stellen Ihre Beamten unbesehen ein, nur nach Leistung, wie Sie es dargestellt haben?

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Nein, das glaube ich nicht! — Abg. Bebber SPD: Das sagen wir ja auch nicht! — Abg. Schlauch GRÜNE: Gibt es keine kommunistischen Polizeibeamten in Frankreich?)

Ich meine, der demokratische Staat hat, wenn er ein Berufsbeamtentum einführt, auch das Recht, diesen Staat zu schützen. Wenn wir aufhören, unseren Staat vor Staatsfeinden zu schützen, dann geben wir uns selber auf.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU — Abg. Enderlein FDP/DVP: So schlecht, wie Sie ihn darstellen, ist der Staat gar nicht!)

Da gibt es unterschiedliche Auffassungen zwischen der CDU einerseits und den Oppositionsparteien andererseits.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Und wer definiert den Feind?)

Wir glauben, daß dieser Staat es verdient, geschützt zu werden.

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Meinen Sie damit den Staatsapparat?)

Ich sage Ihnen ein Zweites zu den Beamten. Ein Vater beispielsweise — ich kann auch mich nehmen — — Ich

habe drei Kinder. Gott sei Dank ist nur noch eines in der Schule.

(Abg. Weimer SPD: Bei dem Kultusminister! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da haben Sie recht!)

— Nicht bei dem Kultusminister, sondern bei den Lehrern, wie Sie sie ausbilden oder ausgebildet haben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Hervorragende Lehrer!)

Ich bin froh, daß Sie sie nicht mehr ausbilden, Herr Weingärtner.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ich bilde weiterhin aus!)

Denn darunter sind Lehrer, von denen ich nicht möchte, daß sie meine Kinder unterrichten.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Herr Abg. Dr. Maus, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Stürmer?

**Abg. Dr. Maus** CDU: Ich muß sie jetzt erst einmal dem Abg. Enderlein gestatten.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Ich stelle keine mehr!)

— Bitte sehr, Herr Kollege Stürmer.

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort zu einer Zwischenfrage erhält Herr Abg. Stürmer.

**Abg. Stürmer** GRÜNE: Die Basis Ihrer Argumentation, Herr Dr. Maus, ist doch wohl die, daß Sie sagen: Der Rechtsstaat muß gewährleistet sein.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist auch richtig so!)

Ist es nicht gerade ein Kennzeichen des Rechtsstaates, daß er die Frage der einzelnen Interpretation den Gerichten überläßt? Wenn ja, warum beachtet dann die Landesregierung nicht die vorliegenden Urteile, wie es der Kollege Habs-Hoffschrör vorhin dargelegt hat?

**Abg. Dr. Maus** CDU: Ich habe Ihre Zwischenfrage verstanden, aber sie setzt völlig falsch an.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Die Gerichte sind die dritte Gewalt. Wir haben eine wunderschöne Gewaltenteilung.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Das sieht man an Ihrer Person, Herr Maus! — Heiterkeit bei der Opposition)

(Dr. Maus)

Die Gerichte können nur überprüfen, was die Verwaltung entschieden hat. Herr Kollege Schwandner,

(Glocke des Präsidenten)

ich habe hohe Achtung vor Ihrem Beruf. Aber in dieser Frage sollten Sie uns zuhören und vielleicht auch einmal glauben.

(Abg. Beerstecher SPD: „Wunderschöne“ Gewaltenteilung, das ist der richtige Begriff!)

Ich sage Ihnen: Ihr Ansatz ist falsch.

(Abg. Stürmer GRÜNE: Sie verdrehen das nur!)

— Nein, ich verdrehe es überhaupt nicht.

(Abg. Stürmer GRÜNE: Diese einfache, klare Gliederung des Rechtsstaates verdrehen Sie!)

— Die klare Gliederung des Rechtsstaates ist die, daß die Gerichte erst über Verwaltungsakte entscheiden können.

(Abg. Stürmer GRÜNE: Aber die haben doch entschieden, aber Sie beachten sie nicht und unterhöhlen sie!)

— Das ist ein ganz großer Irrtum. Ich kenne in diesem Land Baden-Württemberg und in dieser Landesregierung keine Handlung, bei der ein Gerichtsurteil nicht beachtet worden wäre. Zeigen Sie mir den Fall!

(Abg. Grunert SPD: Das ist doch gerade dargelegt worden, der Fall!)

— Nein, das ist eben nicht dargelegt worden. Das kann man überhaupt nicht darlegen.

(Abg. Grunert SPD: Klaus Lipps zum Beispiel! Ein praktisches Beispiel! 13 Jahre verfolgen Sie diesen Mann! — Glocke des Präsidenten)

— Lieber Herr Kollege, darf ich Ihnen einmal etwas sagen: Sie gehören ja auch zu denen — —

(Abg. Grunert SPD: Sie brauchen mich gar nicht anzureden! Das sind Fakten!)

Ich habe es am Anfang gesagt: Jeder Bürger ist in der Lage, diesen Rechtsstaat in Anspruch zu nehmen. Wenn einer, der abgelehnt oder entlassen worden ist, den Rechtsstaat in Anspruch nimmt und die Rechtsprechung voll ausschöpft, wollen Sie dieses Recht dem Staat dann verweigern? Darf der Staat nicht, was der Bürger darf? Soll der Staat nicht selbst einmal klagen, in die Berufung gehen dürfen, um seine Auffassung durchzusetzen?

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Einmal wäre ja nicht schlecht! Aber wenn er immer und immer wieder klagt? — Abg. Schlauch GRÜNE: Der Staat ist der größte Prozeßhansel, den es gibt!)

— Herr Kollege Schlauch, ich glaube, Sie leben von solchen Leuten. Deshalb würde ich nicht so abfällig darüber reden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Schlauch GRÜNE:  
Vom Staat nicht!)

Man soll keine Eigentore schießen.

Meine Damen und Herren, ich möchte es noch einmal auf den Punkt bringen. Unsere Fraktion und unsere Partei haben aus Erfahrungen von Nachbarstaaten gelernt. Ich blicke jeden Tag hinüber in die Schweiz, von der mir keiner sagen soll, sie sei undemokratischer als wir. Mit der dortigen Erfahrung sagen wir: Dieser Staat ist von den Vätern des Grundgesetzes auch als wehrhafte Demokratie geschaffen worden.

(Zuruf von der SPD: Einverstanden!)

Der Staat, der seine Feinde selbst in die eigenen Reihen des Berufsbeamtentums läßt, setzt den Anfang vom Ende.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD — Zuruf des Abg. Grunert SPD)

— Nein, Herr Kollege Weingärtner, Sie machen eine Unterstellung.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Sie setzen ein Ergebnis voraus, das ich durch die Regelanfrage erst erfragen will. Das ist Ihre Unterstellung. Sie meinen, jede Regelanfrage würde sofort einen Staatsfeind zum Vorschein bringen. Dann müßten alle meine Sekretärinnen längst aus dem Staatsdienst entfernt sein. Herr Kollege, Sie müssen die Dinge schon logisch angehen und dürfen uns nichts unterstellen.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Sie dürfen uns nichts unterstellen, was wir nicht sagen.

Noch einmal: Der öffentliche Dienst mit seinem Berufsbeamtentum hat es verdient, daß nur solche Leute für ihn dienen, die sich zu diesem demokratischen Staat bekennen.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Jawohl!)

Aus diesem Grunde wählen wir das geringste Mittel, nämlich diese Regelanfrage über Daten, die normal und nur gerichtsverwertbar sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

— Das geringste Mittel, das es überhaupt gibt. Herr Kollege Weingärtner, jetzt bitte ich Sie einmal, mir zu sagen, was Sie tun, wenn Sie in Ihrer Schule einen Mitarbeiter einstellen und etwas über ihn wissen wollen. Können Sie mir das einmal sagen?

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ich arbeite mit ihm zusammen! — Abg. Kuhn GRÜNE: Er fragt ihn!)

(Dr. Maus)

— Ja, natürlich, aber was tut er noch? Was tun Sie, bevor Sie ihn einstellen?

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Hier ist lauter Heuchelei im Spiel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Jeder von Ihnen, der irgendwo einen Mitarbeiter sucht — Was macht denn Herr Kollege Remppis, wenn er einen Mitarbeiter für die Fraktion sucht? Was macht er denn — ihn einstellen und warten, bis er ihn in der Fraktion verrät?

(Abg. Kuhn GRÜNE: Er fragt doch nicht den Verfassungsschutz!)

— Fragen Sie ihn einmal. So sicher bin ich mir nicht, daß er nicht den Verfassungsschutz fragt.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Sie verdrehen die Tatsachen, und Sie heucheln. Denn jeder von Ihnen würde, wenn er einen Mitarbeiter einstellen würde, genau das gleiche tun.

(Zuruf des Abg. Weyrosta SPD)

— Herr Kollege Weyrosta, Sie würden als erster fragen, bevor Sie jemanden einstellen.

(Abg. Weyrosta SPD: Ich würde Sie nicht einstellen! Das ist der Unterschied!)

— Wahrscheinlich beruht das auf Gegenseitigkeit.

(Abg. Beerstecher SPD: Dann erübrigt sich die Regelanfrage! — Heiterkeit)

— So ist es. Ich bin froh, daß wir das Thema damit dort haben, wo es hingehört, nämlich auf dem kleinsten Niveau dessen, was jeder tut. Weil es wirklich das kleinste Niveau ist und weil wir uns hier fundamental unterscheiden, sage ich: Wir stehen zu dieser wehrhaften Demokratie, zu diesem Rechtsstaat und zum öffentlichen Berufsbeamtentum.

(Abg. Grunert SPD: Das hat mit dem Rechtsstaat überhaupt nichts zu tun! Jede Diktatur verhält sich so, wie Sie es tun!)

Deshalb meine ich, daß wir, nachdem wir uns schon seit 1972 in vielen Debatten damit beschäftigt haben und nachdem keine anderen neuen Erkenntnisse vorhanden sind, alle drei Anträge ablehnen sollten. Ich beantrage dazu namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Das Wort erteile ich dem Herrn Innenminister.

**Innenminister Schlee:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Oppositionsfraktionen fordern zum wiederholten Male — Herr Abg. Maus hat das gerade anhand dieser Liste eindrucksvoll dokumentiert —,

(Abg. Grunert SPD: Das wird nicht das letzte Mal sein, wenn Sie das ablehnen!)

den Beschluß der Landesregierung über die Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst aufzuheben. Ich will nicht sagen, daß Sie eine ausgesprochen gute Wiedervorlage haben, aber wenn man Anträge etwa alle zwei Jahre wiederholt, könnte man eigentlich erwarten, meine ich, daß das eine oder andere neue Argument in die Begründung des Antrags oder in eine solche Debatte eingeführt wird.

(Abg. Dr. Schwandner GRÜNE: Wieso? Wenn die alten gut sind!)

Dies war leider nicht der Fall. Ich will nachher zu dem, was Herr Kollege Enderlein gesagt hat, noch eine besondere Anmerkung machen. Neu ist allerdings die bunte Koalition, die diesen Antrag trägt. Dies haben wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Vergangenheit so nicht gehabt.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Doch!)

Dies ist in höchstem Maße bemerkenswert.

(Zuruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

Ich darf, an die SPD und an die FDP/DVP gerichtet, doch mit Verlaub die Frage stellen, ob Sie sich richtig zu Ende überlegt haben, welchen Schulteranschluß Sie hier hergestellt haben.

(Lachen des Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aha!)

Herr Kollege Schlauch, Sie haben von Bespitzelung und von Gesinnungsschnüffelei gesprochen. Dies sind in der Tat neue Vokabeln. Das ist die Argumentationsbasis der Grünen in dieser Frage. Herr Kollege Enderlein, ob das zu dem, was Sie eben an Nachdenklichem gesagt haben, so ohne weiteres paßt, das möchte ich nachhaltig bezweifeln.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Beber hat hier wortreich alles mögliche dargestellt, hat aber zu den Urhebern all dieser Dinge relativ wenig gesagt.

(Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE: Das stimmt!)

Ich darf nur noch einmal daran erinnern, meine Damen und Herren: Es war die sozialliberale Koalition, die das eingeführt hat.

(Minister Schlee)

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Selbst die können mal was Blödes machen! — Gegenruf des Abg. Dr. Hopmeier CDU)

Es war der damalige Bundeskanzler Brandt, der vorangegangen ist,

(Abg. Ulrich Lang SPD: Wissen wir!)

der der Vater dieser jetzt praktizierten Regelung ist. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Abg. Birzele SPD: Im Gegensatz zu Ihnen noch lernfähig! — Abg. Bebber SPD: Das ist die Frage der Lernfähigkeit!)

Ich erinnere Sie an die Appelle der Jahre 1972 und 1973, die Sie an uns alle gerichtet haben, die Brandt an alle gerichtet hat: Der Staat sei in Gefahr, die Reihen müßten geschlossen werden.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Bebber SPD: Das waren keine Brandt-Worte! — Unruhe)

Das war der Schulteranschlag von damals, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Nun kommt in der Begründung eine interessante Formulierung, nämlich die, daß dies damals ein großer politischer Irrtum gewesen sei, und man müsse dies halt jetzt — das sind meine Worte — über Bord werfen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Man ist gescheitert geworden! — Abg. Mogg SPD: Korrigieren!)

Ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren — ich sage das vor allem an die SPD gerichtet —: Sie sollten sich überlegen, ob Sie den politischen Irrtum nicht jetzt mit Ihrer Haltung begehen. 1972/73 sind Sie politisch richtig gelegen. Heute liegen Sie in meinen Augen politisch falsch, und dafür gibt es eine Vielzahl von Anhaltspunkten. Ich brauche das, glaube ich, nicht näher auszuführen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ihre Sorge ist ja rührend! Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren, der Kollege Enderlein hat hier von Anfang an die gleiche Position vertreten, und in seinem Beitrag hat man natürlich gespürt, daß er merkt, daß er in den nächsten Monaten bei der Klientel, die er als Wähler anstrebt, ganz gewaltig ins Rudern kommen wird.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!)

Herr Kollege Enderlein,

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Ich habe da keine Probleme!)

ich will Ihnen da nicht zu nahe treten; aber stellen Sie sich einmal vor, Sie müssen jetzt Handwerker und Mit-

telständler — das wollen Sie ja — davon überzeugen, daß Extremisten in den öffentlichen Dienst kommen. Das wird nicht ganz einfach werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD — Abg. Enderlein FDP/DVP: Damit habe ich mich auch schon in den vergangenen Legislaturperioden auseinandergesetzt! — Abg. Dr. Weingärtner SPD: Genußsüchtig!)

— Herr Kollege Enderlein, es wird nicht ganz einfach werden. Das ist überhaupt keine Frage. Herr Kollege Enderlein, Sie werden es den Bürgern auch schwer deutlich machen können, warum Sie — gerade Sie — diese bunte Koalition eingegangen sind.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Ich hatte von Ihnen eigentlich ein bißchen mehr Nachdenklichkeit erwartet!)

Ich erinnere Sie an die Debatte zum Verhältnis zur Gewalt. Diese Debatte haben wir vor wenigen Wochen geführt. Lieber Herr Kollege Schlauch, Sie haben hier halt nichts Abschließendes zu Ihrem Verhältnis zur Gewalt und zum Rechtsstaat gesagt.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Vielleicht holen Sie das einmal nach. Aber bisher haben Sie das nicht getan.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Opportunismus, wohin man schaut bei Ihnen! Das ist ärgerlich, Herr Innenminister!)

— Nein, nein.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Ein Opportunismus, das ist unerträglich! — Lebhaftes Gegenrufen von der CDU — Unruhe)

Ich will jetzt noch einmal etwas zu den rechtlichen Ausgangspositionen sagen.

(Zuruf des Abg. Enderlein FDP/DVP)

Wer, Herr Kollege Enderlein, hier einen Antrag unterschreibt — ich sage das mit großem Ernst —, in dessen Begründung es heißt, in Baden-Württemberg werde Gesinnungsschnüffelei betrieben und die Leute würden bespitzelt,

(Abg. Grunert SPD: Das gibt es doch!)

der muß sich auf den Zahn fühlen lassen. Daran führt überhaupt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU — Abg. Enderlein FDP/DVP: Von Ihnen habe ich etwas anderes erwartet!)

Ich muß Ihnen eines ganz ehrlich sagen: Ich bin auch für die Beamten zuständig und habe die Verantwortung

(Minister Schlee)

für die Beamten, die diese Arbeit zu leisten haben. Ich weise mit aller Entschiedenheit zurück, daß sie Gesinnungsschnüferei betrieben und andere bespitzelten.

(Beifall bei der CDU)

Das ist schlicht und ergreifend falsch, das ist unerträglich.

Nun lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zur rechtlichen Grundlage sagen. Da wird immer wieder der Eindruck erweckt, als ob mit dem Beschluß der Landesregierung neues Recht geschaffen worden wäre. Herr Bebbler, Sie hätten darauf eingehen sollen, daß dieser Beschluß doch kein neues Recht geschaffen hat. Da wird lediglich das Beamtenrecht und das Tarifrecht in die Tat umgesetzt.

Wer dagegen etwas vorzubringen hat, der müßte eigentlich sagen, daß Artikel 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes geändert werden muß, daß das Beamtenrecht, zum Beispiel das Beamtenrechtsrahmengesetz — also Bundesgesetz —, Herr Kollege Enderlein, geändert werden muß.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Sagen Sie etwas zu Artikel 3!)

Ich glaube, daß man dies hier einfach deutlich machen müßte.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Sagen Sie etwas zu Artikel 3 des Grundgesetzes!)

— Herr Kollege, einschlägig — das ist doch ausgepaukt — ist der Artikel 33 Abs. 4 und 5 des Grundgesetzes.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Sagen Sie etwas zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil von 1975!)

— Gut, ich will jetzt ein Wort zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagen. Noch einmal: Wir haben das Beamtenrecht, wir haben das Tarifrecht,

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Und wir haben Grundrecht!)

wir haben das Grundgesetz und wir haben das berühmte Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1975. Dieses Urteil ist heute immer wieder zitiert worden. In dieser Entscheidung steht doch, daß die Beamten eine Pflicht zur Verfassungstreue haben. Das ist doch inzwischen nach allen nur denkbaren Richtungen so erklärt worden.

Noch einmal: Wenn die rechtliche Situation so ist, abgesichert durch das Bundesverfassungsgericht, dann sind die Beamten, die das bearbeiten, ob in meiner Zuständigkeit oder in der Zuständigkeit anderer Minister, gehalten, sich an das Gesetz zu halten. Die müssen kraft Amtes die Zugangsvoraussetzungen prüfen.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Niemand macht den Beamten einen Vorwurf, sondern der politischen Führung machen wir einen Vorwurf!)

— Gut, Herr Kollege Enderlein, jetzt will ich Ihnen etwas zur politischen Führung sagen. Das mit der politischen Führung klingt sehr gut. Ich sage Ihnen aber noch einmal — ich weiß gar nicht, warum Sie das nicht realisieren wollen —: Wer etwas ändern will, der kann das nicht über den Beschluß machen, sondern der muß das Beamtenrechtsrahmengesetz ändern.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Wie war das denn vor 1972? Sie wissen doch gar nicht, wovon Sie reden!)

— Herr Kollege Enderlein, ich will Ihnen dazu noch etwas sagen. Die Gerichte — auch die Verwaltungsgerichte — haben diese Haltung, was die materielle Seite, was die Grundsätze angeht, in einer Vielzahl von Fällen immer wieder abgesegnet; das kann man doch ernsthaft nicht bestreiten.

(Abg. Bebbler SPD: Die Regelanfrage ist vom Gesetz nicht vorgeschrieben!)

— Herr Bebbler, weil Sie die Regelanfrage angesprochen haben, noch folgende Anmerkung: Sie tun so, als ob diese Regelanfrage verfassungswidrig sei.

(Abg. Bebbler SPD: Nein, habe ich nicht gesagt!)

Aber auch diese Regelanfrage ist von den Gerichten immer wieder bestätigt worden. Mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29. Oktober 1984 und mit einer Vielzahl anderer Entscheidungen ist auch das formelle Verfahren, um das noch einmal deutlich zu machen, von den höchsten Gerichten abgesegnet worden.

Nun zu diesem Verfahren. Natürlich ist dieses Verfahren nicht ganz einfach. Sie sollten aber auch nicht so sehr aufbauschen, was dieses Verfahren angeht. Es sichert Gleichbehandlung. In der Praxis hat es sich bewährt. Stellen Sie sich vor, man machte das nicht so. Dann wäre doch dem Zufall Tür und Tor geöffnet. Dann bekäme man auch von dieser Seite Probleme. Das muß man einfach sehen.

Was tut denn der Verfassungsschutz? Da sind ja Horrorgemälde an die Wand gemalt worden. Das Landesamt für Verfassungsschutz wird nur auf Anfrage der Einstellungsbehörde tätig. Es darf nur gerichtsverwertbare Tatsachen darstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch dieses Verfahren, wie wir es im Detail praktizieren, ist abgesegnet worden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wenn man hier von „abgesegnet“ spricht, dann ist das Blasphemie!)

Was zu den Erkenntnissen, die mehr als fünf Jahre zurückliegen, zu sagen ist, ist wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Auch in der Frage „Erkenntnisse über junge Leute unter 18“ ist doch eine ganze Menge in dieser Richtung gemacht worden, Herr Kollege Enderlein.

(Minister Schlee)

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wo bekommt man denn diese Erkenntnisse her? Das ist doch das Problem! — Abg. Weimer SPD: So etwas Intolerantes!)

Wenn Erkenntnisse weitergegeben werden —

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Schönes Wort „Erkenntnisse“!)

ich will es einmal auf den Punkt bringen —, gibt es im Verwaltungsrechtsverfahren drei Instanzen. Deshalb gehen die Verfahren auch so lange. Und dann gibt es das Bundesverfassungsgericht. Deshalb gehen die Prozesse so lange.

Meine Damen und Herren! Ich bestreite nicht — Herr Kollege Enderlein hat darauf hingewiesen —, daß wir nicht alle Prozesse gewonnen haben.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Weimer SPD: Das können Sie auch nicht bestreiten! Das ist das einzige Faktum, das Sie nicht bestreiten können!)

— Das ist natürlich richtig. Aber daran sehen Sie, daß auch im Detail entsprechende Prüfungen angestellt werden. — Wenn man aber die Frage untersucht, warum wir Prozesse verloren haben, dann ergibt sich, daß es oft daran lag, daß das Personalvertretungsgesetz, zum Beispiel das Anhörungsrecht, nicht praktiziert worden ist.

Eines, Herr Kollege Bebbler, muß ich Ihnen mit großem Ernst sagen: Wir haben den rechtskräftigen Urteilen natürlich sofort Rechnung getragen. Das ist doch eine bare Selbstverständlichkeit. Es ist doch nicht so, daß wir, wenn wir abschließend rechtskräftig verurteilt worden sind oder ein entsprechendes Urteil ergangen ist, daraus keine Folgerungen gezogen hätten. Das ist doch einfach so nicht richtig. Das ist auch an einer Vielzahl von Beispielen nachweisbar.

(Abg. Grunert SPD: Es wurden neue Verfahren eingeleitet!)

— Natürlich, Herr Kollege Grunert. Wenn neue Erkenntnisse auf den Tisch gekommen sind,

(Abg. Grunert SPD: Alte Erkenntnisse waren es!  
— Zuruf des Abg. Habs-Hoffschrör GRÜNE)

sind diese Erkenntnisse selbstverständlich in den Prozeß eingeführt worden.

Das Bundesarbeitsgericht hat, was die Ausbildung von Lehrern angeht, im Oktober ein Urteil gesprochen, das bis zum heutigen Tage in seinen Gründen schriftlich nicht vorliegt. Wir müssen auf diese schriftliche Begründung warten, und dann werden wir hier die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Daran führt kein Weg vorbei. Das ist, um es noch einmal zu sagen, eine bare Selbstverständlichkeit.

Ein Wort noch zu der ILO. Auch dies ist in der Diskussion so dargestellt worden

(Abg. Weimer SPD: Die ist auch kommunistisch unterwandert?)

— nein, ich sage das überhaupt nicht —, als ob da ein Gericht gesprochen hätte. Dieser Ausschuß hat mit einer Mehrheit von 2 : 1 eine Empfehlung abgegeben. Das Land war an dem Verfahren nicht beteiligt. Beteiligte sind die ILO und die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesregierung wird sich jetzt zu überlegen haben, was sie zu tun gedenkt. Das ist Aufgabe der Bundesregierung. Aber wenn Sie es so darstellen — Kollege Maus hat das angesprochen —, als ob wir da nun extraordinäre Verfahren machten, so muß ich Ihnen folgendes sagen: Es gibt eine umfassende Untersuchung des Direktors des Max-Planck-Instituts für ausländisches Recht und Völkerrecht in Heidelberg, eine rechtsvergleichende Arbeit. Darin wird dargestellt, wie das in anderen europäischen Ländern gemacht wird. Diese machen es nicht so rechtsförmig wie wir. Aber das, was Kollege Maus dazu gesagt hat, ist hundertprozentig richtig. Es kommt in dieser Ausarbeitung zum Tragen, daß dort mehr im Bereich der Verwaltung gemacht wird, während wir mit den Gerichtsverfahren natürlich auch eine ganz andere Publizität bekommen, als dies in anderen europäischen Ländern der Fall ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt noch einmal: Wir haben entsprechende verfassungsrechtliche Bestimmungen, entsprechende Gesetze. Wir haben alles das, was bisher gemacht worden ist, rechtlich von den Gerichten in allen wesentlichen Punkten bestätigt bekommen. Wenn dies so ist, dann muß doch da etwas an der wehrhaften Demokratie sein, da muß doch da etwas daran sein. Wir wollen Weimar nicht noch einmal.

Herr Kollege Enderlein, ich weiß natürlich, daß Sie das stört. Ich muß Ihnen nur noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Wir dürfen auch nicht den Eindruck erwecken, als ob wir rechtlich etwas machen könnten, was wir gar nicht können.

(Abg. Enderlein FDP/DVP: Das ist eine politische Frage! Begreifen Sie das endlich einmal!)

Deshalb fordere ich all diejenigen auf, die meinen, sie müßten hier eine Änderung herbeiführen, über den Bundestag zu versuchen, das Beamtenrechtsrahmengesetz, um noch einmal ein Beispiel zu nennen, zu ändern. Uns ist es mit der wehrhaften Demokratie sehr ernst. Ich weiß, daß es entschieden populärere Themen in einer Auseinandersetzung im Parlament gibt, aber hier geht es um Grundfesten des Staates. Deshalb nehmen wir diese Position ein.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Hopmeier CDU:  
Sehr richtig!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist damit abgeschlossen.

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Wir kommen zur Erledigung der drei Anträge. Herr Abg. Maus hat Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Wenn ich Sie recht verstanden habe, Herr Abg. Maus, soll über alle drei Anträge namentlich abgestimmt werden.

(Abg. Baumhauer CDU: Gemeinsam!)

Bitte!

**Abg. Dr. Maus** CDU: Ich weiß nicht, Herr Präsident, ob Sie die Abstimmung en bloc über alle drei Anträge zulassen. Wenn ja, würde ich die namentliche Abstimmung so vornehmen lassen.

(Abg. Baumhauer CDU: So ist es beantragt!)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Zunächst einmal ist beantragt, über alle drei Anträge namentlich abzustimmen. Ich darf fragen, ob dieser Antrag die notwendige Unterstützung findet. — Dies ist der Fall.

Jetzt ist über die Frage zu entscheiden, ob über alle drei Anträge en bloc namentlich abgestimmt werden kann. Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Abg. Bantle SPD: Natürlich! — Abg. Teufel CDU: Fragen Sie einzeln ab, Herr Präsident!)

Ich muß die Antragsteller fragen, ob sie damit einverstanden sind, daß über die drei Anträge en bloc namentlich abgestimmt werden kann. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann wird über die drei Anträge Drucksachen 9/2862

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

— meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten —, 9/3520 und 9/4412 gemeinsam namentlich abgestimmt.

Ich darf zur Prozedur folgendes mitteilen: Der Namensaufruf beginnt mit dem Buchstaben M wie Martha.

(Zurufe von der SPD: Maus!)

Wer den drei Anträgen, über die en bloc abgestimmt wird, zustimmen möchte, den bitte ich, mit Ja zu antworten, wer sie en bloc ablehnen möchte, den bitte ich, mit Nein zu antworten, wer sich der Stimme enthalten möchte, der möge mit „Enthaltung“ antworten. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, während des Namensaufrufs Ruhe zu bewahren, damit hier die Antworten auch verstanden werden können.

Herr Abg. Götz, ich darf Sie bitten, mit dem Namensaufruf beim Buchstaben M zu beginnen.

(Namensaufruf)

Meine Damen und Herren! Ist noch ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete im Saal, die abzustimmen wünschen? — Damit ist die Abstimmung geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren! Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt:

An der Abstimmung haben sich 115 Abgeordnete beteiligt.

Mit Ja haben 55 Abgeordnete gestimmt, mit Nein 59 Abgeordnete;

(Abg. Haag FDP/DVP: Oh, das ist aber knapp!)

ein Abgeordneter hat sich der Stimme enthalten.

Damit sind alle drei Anträge mehrheitlich abgelehnt.

\*

Mit Ja haben gestimmt:

Albrecht, Dr. Bauer, Bebbler, Beerstecher, Bergmann, Birzele, Brechtken, Brinkmann, Liselotte Bühler, Daffinger, Enderlein, Erlewein, Dr. Geisel, Göschel, Goll, Grunert, Haag, Habs-Hoffschrör, Hund, Käser, Kielburger, Köder, Kuhn, Ulrich Lang, Lorenz, Ulrich Maurer, Mogg, Dr. Morlok, Moser, Dr. Münch, Nicola, Elisabeth Nill, Pfister, Dr. Precht, Redling, Reinelt, Rempis, Schlauch, Schöffler, Schrempf, Schütz, Dr. Schwandner, Helga Solinger, Spagerer, Stoltz, Stürmer, Teßmer, Waltraud Ulshöfer, Vollmer, Weimer, Dr. Weingärtner, Weinmann, Wettstein, Weyrosta, Brigitte Wimmer.

Mit Nein haben gestimmt:

Arnegger, Dr. Balle, Baumhauer, Bloemecke, Decker, Dreier, Eisele, Dr. Eyrich, Fleischer, Gerstner, Göbel, Götz, Gushurst, Haasis, Heckmann, Hodapp, Dr. Hopmeier, Keitel, Dr. Klunzinger, Leicht, Link, Alfons Maurer, Dr. Maus, Mayer-Vorfelder, Meyer, Mühlbeyer, Ostreicher, Oettinger, Dr. Ohnewald, Dr. Palm, Pfaus, Dr. Poller, Rebhan, Reddemann, Rempel, Reuter, Dr. Roth, Ruder, Schätzle, Schaufler, Schlee, Erich Schneider, Schöttle, Dr. Marianne Schultz-Hector, Seimetz, Sieber, Stechele, Dr. Steuer, Straub, Ströbele, Teufel, Tölg, von Trotha, Uhrig, Dr. Eugen Volz, Friedrich Volz, Weber, Dr. Weng, Dr. Wetter.

Der Stimme enthalten hat sich:

Bantle.

\*

Zu einer Erklärung zur Abstimmung hat Herr Abg. Bantle ums Wort gebeten. Herr Abg. Bantle, Sie haben das Wort.

**Abg. Bantle** SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es, wie es richtig gewesen wäre, zu einer getrennten Abstimmung über die drei Anträge gekommen wäre, hätte ich sowohl dem gemeinsamen Antrag der drei Oppositionsfractionen als auch dem Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 9/3520, zugestimmt. Ich

(Bantle)

trage alles mit, was die Sprecher der Oppositionsfraktionen in diesem Zusammenhang gesagt haben. Ich habe mich nur deswegen der Stimme enthalten, weil ich in dieser einheitlichen Abstimmung gezwungen worden bin, auch über Ziffer 2 des Antrags Drucksache 9/4412 abzustimmen, die die Entscheidung über drei Einzelfälle begehrt. Ich meine, daß das Plenum nicht über diese Einzelfälle entscheiden kann, ohne daß diese entweder hier im Plenum oder im Ausschuß eingehend erörtert worden sind. Deswegen habe ich mich der Stimme enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsident Dr. Geisel:** Meine Damen und Herren!

(Ein Zuhörer auf der Zuhörertribüne gibt lautstark eine Erklärung ab. — Von der Tribüne werden Flugblätter in den Plenarsaal geworfen. — Glocke des Präsidenten)

— Moment, das geht nicht.

(Der Zuhörer setzt seine Zurufe fort. — Glocke des Präsidenten — Lebhaftes Zurufe von der CDU)

— Moment, Sie haben nicht das Wort!

(Der Zuhörer setzt seine Zurufe fort. — Tumultartige Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Ich bitte, den Störer aus dem Saal zu entfernen. Sie haben nicht das Wort.

(Der Zuhörer setzt seine Zurufe fort. — Tumultartige Zurufe — Abg. Leicht CDU: Herr Präsident, das ist keine Sache, um sich lustig zu machen, sondern um etwas zu tun! — Abg. Baumhauer CDU: Der Präsident ist unfähig! Unglaublich! — Weitere erregte Zurufe — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, den Störer dort oben aus dem Saal zu entfernen. Sie haben nicht das Wort.

(Zuruf von der SPD: Holt eine Hundertschaft Bereitschaftspolizei! — Lebhaftes Zurufe, u. a. Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Das ist ein Versagen des Präsidiums! Unfähigkeit ist das! — Abg. Weinmann SPD: Was will der Mayer-Vorfelder? Mayer-Vorfelder, machen Sie doch Ruhe mit dem Maschinengewehr! — Zuruf von der SPD: Mayer-Vorfelder raus! — Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für 5 Minuten, damit wieder Ruhe einkehren kann.

(Unterbrechung der Sitzung: 16.16 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 16.22 Uhr)

**Stellv. Präsident Dr. Weng:** Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt. Ich bitte, die Plätze einzunehmen, die Türen zu schließen und Ruhe zu bewahren.

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU — Äußerungen der Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Volkszählung — Drucksache 9/4400**

— dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

(Abg. Stürmer GRÜNE: Jetzt kommt die Toleranz!)

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung 5 Minuten, für die Aussprache 10 Minuten je Fraktion bei gestaffelten Redezeiten.

Das Wort hat Herr Abg. Schaufler.

(Abg. Mogg SPD: Mit roter Brille! — Zuruf des Abg. Kuhn GRÜNE)

**Abg. Schaufler CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der dringliche Antrag meiner Fraktion zum Verhalten und zu Äußerungen der Landesdatenschutzbeauftragten ist von einigen Seiten mit großem Wehgeschrei aufgenommen worden. Ich verweise auf die Presse der letzten Tage. Wieder einmal haben sich vor allem einige aus den Oppositionsreihen nicht der Mühe unterzogen, einfach die Fakten zu prüfen, um die Zusammenhänge zu erkennen, um die es geht. Sonst wäre manche Lautstärke dabei vermieden worden.

(Abg. Schrempp SPD: Oje!)

Wir diskutieren im Plenum zwei Tatsachen, wir diskutieren über die Wirkung, die sie erzeugt haben, und vor allem auch über den Eindruck, den unsere Beauftragte — bewußt oder ungewollt, das mag dahinstehen — erzeugt hat.

(Abg. Schrempp SPD: Denken Sie einmal über Ihren Eindruck nach!)

Erstens: Seit Monaten rufen die Grünen,

(Abg. Schlauch GRÜNE: Mit wachsendem Erfolg!)

ihre Unterorganisationen und andere radikale Gruppen

(Lachen bei den GRÜNEN und der SPD)

— unsere Sprache läßt zu, aufgrund der Betonung zu entscheiden, ob sie sich dazuzählen oder nicht; Sie haben es richtig verstanden — zum Boykott der Volkszählung auf. Es ist völlig offenkundig, daß die Zählung dabei als